



BVH-Newsletter Mai 2020

Vereinsverantwortliche *** Verbands- und Bezirksverantwortliche *** Musikschulen *** VJO *** BDB

VERTEILER FÜR VEREINE: Vorsitzender; Dirigent; Jugendleiter; Kassierer; EDV (sofern separat gemeldet)

Bitte diese Newslettermails an die Vorstandskollegen, verantwortlichen Personen und Musiker weiterleiten!

Aktuelle Infos des BDB vom 20. Mai 2020

Liebe Verbands- und Vereinsverantwortliche, liebe Musikerinnen und Musiker,

am Samstag 16.05.2020 haben sich das BDB-Präsidium sowie alle Präsidenten der Regionalverbände intensiv in einer Videokonferenz zur aktuellen Corona-Situation ausgetauscht.

Auch wenn aktuell verschiedene Lockerungsmaßnahmen spürbar sind und umgesetzt werden, ist der Probe- und Spielbetrieb von Blasorchestern und Bläserensembles nach wie vor untersagt!

Schreiben an Ministerin Bauer

Der BDB hat in Folge der Videokonferenz in einem Schreiben am 17.05.2020 an Ministerin Bauer (s. Anlage) darum gebeten, schnellstmöglich eine Öffnung des Probe- und Spielbetriebs zu gewähren, den Vereinen Planungssicherheit zu ermöglichen, jedoch die Bedingungen und Auflagen mit Maß und Ziel zu formulieren. Der BDB bittet darum, das Institut für Musikermedizin der Universität-Freiburg mit der Erstellung der Rahmenbedingungen zu beauftragen, um ein überzogenes Regularium zu vermeiden und eine wissenschaftliche Untersuchung einzuleiten. Wir hoffen auf eine baldige und konkrete Lockerung der Situation für unsere Musikvereine.

Unterrichtsbetrieb - Bedingungen für Einzelunterricht im Bereich Schlagzeug (Stand 19.05.2020)

Auch wenn aktuell das Unterrichten von „Nicht-Blasinstrumenten“ im Präsenzunterricht erlaubt ist, sind Blasinstrumente nach wie vor vom Präsenz-Einzelunterricht ausgeschlossen. Somit treffen in unseren Musikvereinen aktuell ausschließlich für Schlagzeugunterricht folgende Regelungen zu. Sollten Sie planen, den Schlagzeugunterricht wieder als Präsenzunterricht durchzuführen, empfehlen wir, zuerst mit der Kommune zu klären, ob Sie die Räume nutzen dürfen.

Bedingungen zur Aufnahme des Schlagzeugunterrichts: <https://km-bw.de/Notverkuendung+Musikschulen+und+Jugendkunstschulen>

Einzelunterricht „Schlagzeug, Klavier, Streicher“ (nicht Bläser und Gesang) kann nach unten stehenden Maßgaben durchgeführt werden. Voraussetzung für die Aufnahme des Betriebs ist die Wahrung folgender Grundsätze des Infektionsschutzes:

- während der gesamten Unterrichtszeit muss ein Abstand von mindestens eineinhalb Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen durchgängig eingehalten werden.
- die Ausstattung der Einrichtung muss gewährleisten, dass die erforderlichen Hygienemaßnahmen durchgeführt werden können, insbesondere müssen ausreichende Gelegenheiten zum Waschen der Hände bestehen und ausreichend Hygienemittel wie Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung stehen; sofern dies nicht gewährleistet ist, müssen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden.
- alle Räume müssen mehrmals täglich für einige Minuten gelüftet werden.
- die Reinigung der Einrichtung muss täglich erfolgen, Handkontaktflächen müssen regelmäßig, nach Möglichkeit mehrmals täglich, mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt werden.
- Instrumente und Schlägel, Werkzeuge, Mediengeräte und Arbeitsflächen dürfen während des Unterrichts nicht durch Unterrichtende und Schüler gemeinsam genutzt werden; Unterrichtende verwenden eigene oder von der Einrichtung zur Verfügung gestellte Instrumente, Schlägel und Werkzeuge.
- vom Schüler verwendete Instrumente und Schlägel, Werkzeuge, Mediengeräte und Arbeitsflächen müssen vor der Weitergabe an einen anderen Schüler desinfiziert werden; hierzu muss ausreichend Pausenzeit eingeplant werden.
- der Unterrichtsbeginn soll möglichst versetzt erfolgen.
- für jeden Unterricht ist eine verantwortliche Person zu benennen, die für die Einhaltung der genannten Regeln verantwortlich ist.
- die Namen aller Unterrichtsteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie der Name der verantwortlichen Person sind für jede Unterrichtseinheit zu dokumentieren.

Ausschluss von der Teilnahme:

Von der Teilnahme am Schlagzeugunterricht ausgeschlossen sind Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder sie die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

Weitere Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz:

Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen, insbesondere ergänzende Hygienevorgaben, zu erlassen, bleibt von dieser Verordnung unberührt.

Corona-Soforthilfepaket

Vereine in BW sollen 50 Millionen Euro Soforthilfe erhalten – sowohl im Sport, in der Amateurmusik, im Naturschutz oder im sozialen Bereich. Zudem soll die Rolle von Kunst und Kultur auch in Krisenzeiten mit 40 Millionen Euro unterstützt werden. Was dies im Detail bedeutet, werden wir in den nächsten Tagen und Wochen erfahren.

Grundsätzlich freue ich mich sehr über eine in Aussicht stehende Direkthilfe für unsere Musikvereine und tausende Amateurmusikerinnen und -musiker, die sich für eine lebendige Kulturgesellschaft sowie ein soziales Miteinander und vielfältige Jugendarbeit engagieren. Wir danken schon heute unseren erfolgreichen

Landtagsabgeordneten im Hauptausschuss, allen politischen Vertretern sowie insbesondere unserer Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann für den erfolgreichen Einsatz! Über weitere Themen informieren wir Sie demnächst.

Viele Grüße aus Staufen
Dr. Patrick Rapp MdL
BDB-Präsident

BVH-Hauptversammlung, JMLA-Kurse, Jubiläumsjahr und Ehrungsfeier

In mehreren Online-Meetings hat sich das Präsidium über das weitere Vorgehen im laufenden Jahr beraten.

Die BVH-Hauptversammlung soll am Montag 06. Juli 2020 auch als Online-Konferenz durchgeführt werden. Die offizielle Einladung dazu erfolgt in gewohnter Weise. Detaillierte Infos zu allen anderen Punkten folgen demnächst.

Journal mit Vereinsportraits im Rahmen der Medienpartnerschaft 100 Jahre BVH mit dem Südkurier

Wir möchten nochmals an die Anschreiben und Bitten des letzten Newsletters vom 27. April 2020 erinnern. Bitte reicht Eure Vereinportraits und Fotos beim Südkurier ein. Es wäre toll, wenn möglichst alle Vereine in diesem Journal erscheinen würden. Die Veröffentlichung dieser Portraits ist unabhängig von der Bitte um Mithilfe bei der Sponsorensuche: Es kann jeder Verein ein Portrait einreichen, auch wenn man keinen möglichen Sponsor nennt.

Link zur aktuellen Corona-Verordnung BW

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Weitere Infos, Aktuelles und Links zu Dach- und Nachbarverbänden:

www.bv-hochrhein.de

www.bvh100.de

www.facebook.com/bvhochrhein

www.instagram.com/bvhochrhein

Wichtige Informationen des BDB sind regelmäßig in der Zeitschrift "blasmusik" zu finden.

